



BUNDESVERBAND
MUSIKUNTERRICHT e.V.

Inklusion

BMU-Position zur Inklusion im Musikunterricht

Inklusion im gesellschaftlichen Kontext

Inklusion in Deutschland wird als gesamtgesellschaftliches und politisches Ziel gesehen. Inklusion bedeutet umfassende und uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, was ausdrücklich das Recht auf Bildung einschließt. Die inklusive Schule ist demnach eine Schule des individuellen und gemeinsamen Lernens, in der jedes Kind mit seinen individuellen Talenten, Begabungen sowie besonderen Bedarfen bestmöglich gefördert wird. Inklusive Schule begreift heterogene Lernausgangslagen als Grundlage und Chance schulischer Arbeit und Bildung. Der BMU schließt sich einem Verständnis von Inklusion an, musikpädagogisch der Vielfalt aller Lernenden und ihren vielfältigen Erfahrungen und Interessen durch individuelle und kooperative Bildungsangebote zu entsprechen. Leitziel ist Teilhabe an musikalischer Bildung über die Lebensspanne.

Inklusion im Musikunterricht

Musik als vielfältige, identitätsstiftende kulturelle Ressource und Ausdrucksform leistet einen zentralen Beitrag zur ästhetischen Bildung und eröffnet Wege zur eigenständigen kulturellen Teilhabe. Dabei trägt sowohl das voraussetzungslose Erleben als auch das individuelle und gemeinsame Gestalten und Erschließen musikalischer Phänomene zur individuellen Entwicklung der Persönlichkeit bei. Ziel ist es, der Vielfalt der Kinder und Jugendlichen im Musikunterricht gerecht zu werden. Dem entsprechen Zugänge, die vielfältige musikalische und musikbezogene Tätigkeiten, Musiken und Lernmedien aufnehmen und so die kulturelle Diversität in der Gesellschaft widerspiegeln.

Musik bietet – neben dem Erwerb und dem Ausbau fachlicher und überfachlicher Kompetenzen – die Möglichkeit zur Entwicklungsförderung mit außermusikalischer Zielsetzung, beispielsweise im Kontext der Sprachentwicklung, der motorischen oder der emotionalen Entwicklung.

Qualitätsbewusster inklusiver Musikunterricht, der individuell verschiedene non-verbale wie sprachgebundene Zugänge zum gemeinsamen Lerngegenstand erlaubt, lässt sich im Musikhören, in Bewegung und Tanz, im Musizieren, Musikerfinden, im Kommunizieren und Nachdenken über Musik umsetzen.

Musikunterricht braucht personelle und sächliche Ausstattung, räumliche Gegebenheiten sowie geöffnete, auch interdisziplinäre Unterrichtskonzepte, die sich in inhaltlicher wie auch in methodischer Hinsicht an den Erfordernissen eines inklusiven ziel-differenten Musikunterrichts orientieren.

Dazu gehört auch die am Entwicklungspotenzial der Schülerinnen und Schüler orientierte, binnendifferenzierte Aufbereitung der Unterrichtsinhalte. Dies beinhaltet sinnlich-wahrnehmende, handelnd-konkrete, bildlich-anschauliche und begrifflich-abstrakte Zugänge.

Musik als übergreifendes Prinzip vermag in hohem Maße auch über den Fachunterricht hinaus im Sinne einer Musikalisierung von Schule und Unterricht in Arbeitsgemeinschaften und Projekten einschließlich außerschulischer Kooperationen den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Inklusion in der Musiklehrerinnen- und Musiklehrerbildung

Eine Verankerung inklusionsspezifischer Bezüge in den drei Phasen der Lehrer:innenbildung für das Lehramt Musik existiert bislang nicht in ausreichender Form. Der BMU sieht die Hochschulen in der Pflicht, entsprechende Lehrangebote zu Inklusion auch auf die Fächer bezogen zu etablieren. Musikdidaktische, förderpädagogische und inklusionspädagogische Expertise sollen hier synergetisch wirksam sein. Maßnahmen zur Fortbildung, die forschungsbasierte Erkenntnisse aufnehmen, sind bei stärkerer Vernetzung der drei Phasen der Lehramtsausbildung notwendig. Als zentrales Ziel erscheint eine qualitative Weiterentwicklung eines zeitgemäßen Musikunterrichts erstrebenswert, der den individuellen Lernausgangslagen aller Schülerinnen und Schüler gerecht wird und ihnen eine aktive Teilhabe ermöglicht.

Folgerungen für den inklusiven Musikunterricht

In einem inklusiv orientierten Schulsystem tritt der BMU ein für eine systemische Offenheit, die der Heterogenität und Diversität der Schülerinnen und Schüler gerecht wird.

Gerade Musikunterricht kann im Hinblick auf übergreifende Kooperationen, Projektarbeiten sowie im binnendifferenzierten Arbeiten am gemeinsamen Gegenstand wegweisend sein.

Alle Lernenden können so im kulturell vielfältig angelegten musikalischen und musikbezogenen Lernen ihre Unterrichtsziele ungeachtet ihres sozioökonomischen und -kulturellen Hintergrundes erreichen. Partizipation am schulischen und außerschulischen Musikleben wird gefördert.

Forderungen für den inklusiven Musikunterricht

Angesichts der vielfältigen Zugänge zur Musik als einem ästhetischen Phänomen und der besonderen Möglichkeiten, Musik inklusionsfördernd einzusetzen, fordert der BMU einen für alle Altersstufen und Schulformen verlässlichen und über die Stundentafeln abgesicherten Fachunterricht Musik.

Hinsichtlich der drei Phasen der Musiklehrer:innenbildung sieht der BMU weiterhin Bedarf bei der Entwicklung und Aneignung von inklusionsorientierten, didaktischen Konzepten und Methoden des Musikunterrichts, von Präventions- und Interventionsstrategien unter Berücksichtigung sonder-/förderpädagogischer Expertise, der Berücksichtigung von Binnendifferenzierung im Musikunterricht, sowie von Teamteaching und musikkultureller Vielfalt.

Der Bundesverband Musikunterricht e.V. (BMU) fordert

- finanzielle Ressourcen für die Umsetzung fachspezifischer Inklusionskonzepte an den Schulen;
- durchgängig für alle Altersstufen und Schulformen verlässlichen und über die Stundentafeln abgesicherten Fachunterricht Musik;
- den nachhaltigen Einsatz ausgebildeter Musiklehrkräfte im Fachunterricht Musik und in Kontexten sozial eingebetteter Lern- und Entwicklungsförderung.

Hinweise zu relevanten rechtlichen Grundlagen des Papiers



Deutsche UNESCO-Kommission e.V., Bonn, Juli 2019:
Inklusive Bildung
<https://www.unesco.de/bildung/inklusive-bildung>



Gemeinsame Empfehlung von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz, März 2015: *Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt*
https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2015/2015-03-18_KMK_HRK-Text-Empfehlung-Vielfalt.pdf



Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35:
Gesetz der UN über die Rechte von Menschen mit Behinderung
<https://www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf>



European Music Council Secretariat, Bonn 2009:
The 5 Music Rights
<https://www.emc-ime.org/about/objectives-strategies/the-5-music-rights/>

Impressum: BMU-Position 8/2024: Zur Inklusion im Musikunterricht, herausgegeben vom Bundesverband Musikunterricht, Mainz 2024

Kontakt: Bundesverband Musikunterricht e.V., Weihergarten 5, 55116 Mainz, Tel.: 06131 / 23 40 49;
 Mail: bmu@bmu-musik.de, Internet: www.bmu-musik.de